Preisausschreiben des Berner Heimatschutztheaters

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-172735

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vor sich sehen, die auf der vorderen Terrasse ihr Dach erhebt und in aufdringlicher Weise die ganze Gegend dominiert?

Unsere Stadt und ihre Umgebung werden immer ärmer an schönen Stadt- und Landschaftsbildern, die auch den auswärtigen Besucher anziehen und ihm Freude bereiten und die Solothurn zur Zierde gereichen, Bilder, die auch an eine ehrenvolle Vergangenheit und an eine stolze Tradition erinnern. Es ist daher Pflicht der städtischen Behörden, zum Rechten zu sehen und solche Verunstaltungen zu verhindern. Man erwartet von ihnen, dass sie das jetzige Landschaftsbild, das die Fegetzallee und als Abschluss der Blumensteingarten bieten, unversehrt erhalten und jedem Baugesuch, das daran etwas ändern will, die Genehmigung versagen. Die Heimatschutzvereinigung hat gegen das Vorhaben Einsprache erhoben. Die städtischen Behörden haben nun das Wort!

Grindelwald. Der bernische Heimatschutz in Verbindung mit Naturschutzbund, Alpenklub und Skiverband wird gegen das Grindelwald-First-Bahn-Projekt bei der Berner Regierung Einsprache erheben, gestützt auf die kantonale Verordnung vom April 1911 betreffend den Schutz des Landschaftsbildes. Dieses Projekt, dessen Finanzierung ziemlich weit fortgeschritten sein soll, ist wegen seiner Linienführung für Natur- und Heimatfreunde unannehmbar. Mit Rücksicht auf den Winterbetrieb ist eine Hochlegung der Bahnlinie auf dreibeinigen Stativböcken vorgesehen; dadurch wird dem Landschaftsbild ein nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt. Wertvoll in den Abwehrkämpfen gegen die Bergbahnepidemie ist die Mithilfe der Skiverbände, die in diesen Anlagen eine Verweichlichung des Skisportes erblicken.

Preisausschreiben des Berner Heimatschutztheaters

Durch ein hochherziges Geschenk der Firma J. Gfeller-Rindlisbacher A.-G. sind wir in die angenehme Lage versetzt, zur Erlangung guter neuer Theaterstücke einen jährlichen literarischen Wettbewerb zu eröffnen. Der Preis, im Betrage von Fr. 500.—, soll unter dem Namen „J. Gfeller-Rindlisbacher-Preis" zum erstenmal im Herbst 1935 zugesprochen werden.

Bedingungen. 1. Gewünscht wird ein mundartliches Theaterstück von einem oder mehreren Aufzügen, das sich zur Aufführung für das Berner Heimatschutztheater eignet. Der Stoff kann der Gegenwart, der Geschichte oder Sage entnommen oder völlig frei erfunden, heiteren oder ernsten Charakters sein. Bevorzugt werden Stücke mit neuer, aus dem Gegenwartsleben geschöpfter Problemstellung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Stoffe des bäuerlichen Lebens abgespielt und verbraucht sind, während das gross- und kleinstädtische Leben mit all seinen sozialen Gegensätzen für die Mundartbühne noch kaum verwertet worden ist.

2. Das Manuskript ist, wenn möglich, in drei Doppeln, in Maschinenschrift und einseitig beschrieben, ohne Namen des Verfassers, bis zum 15. Juli 1935 einzusenden an das „Berner Heimatschutztheater" (Obmann Prof. O. v. Greyerz, Rudolf-Wyss-Weg 6, Bern). Die Sendung muss mit einem Motto oder Kennwort versehen sein, das auch auf einem beizulegenden geschlossenen Briefumschlag steht, worin Name und Anschrift des Verfassers gegeben sind.

3. Das Preisgericht, bestehend aus drei Mitgliedern des Berner Heimatschutztheaters und einem Vertreter des Hauses J. Gfeller-Rindlisbacher A.-G., fällt seinen Spruch, ohne Kenntnis der Verfassernamen, vor Beginn der Winterspielzeit.

4. Die Preissumme von Fr. 500 kann entweder ungeteilt als erster Preis für ein grösseres, wertvolles Stück, oder in zwei Teilen (Fr. 300 und Fr. 200, oder Fr. 250 und Fr. 250) für zwei kleinere Stücke verwendet werden. Wenn irgend möglich wird die ganze Preissumme ihrer Bestimmung gemäss verwendet. Die Preise werden sofort ausbezahlt und die Beschlüsse des Preisgerichtes veröffentlicht. Das Urteil des Preisgerichtes ist endgültig.

5. Das Berner Heimatschutztheater verpflichtet sich, das oder die preisgekrönten Stücke im Winter 1935/1936 auf dem Schänzli aufzuführen, beansprucht aber das Recht auf die Uraufführung. Der Verfasser behält im übrigen seine Autorrechte und bezieht den üblichen Gewinnanteil von jeder Aufführung (8 % der Roheinnahmen für ein abendfüllendes Stück).

6. Das Berner Heimatschutztheater empfiehlt die von ihm preisgekrönten Stücke zur Aufnahme in der bei A. Francke A.-G., Bern, erscheinenden Sammlung „Berner Heimatschutztheater". Diese und weitere Bedingungen sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Berner Heimatschutztheaters (A. Geymayr, Notar, Effingerstrasse 2, in Bern), die jede gewünschte Auskunft erteilt.

Der Vorstand des Berner Heimatschutztheaters.

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 4 a, TELEPHON 25.648